Anlage 2a - E400342
1. Januar 2016

Beitrittserklärung - Strom

zum Rahmenvertrag zwischen

DEHOGA Thüringen e. V.
Witterdaer Weg 3
99092 Erfurt

&

Thüringer Energie AG
Schwerborner Straße 30
99087 Erfurt

über die Belieferung der Mitglieder des DEHOGA Thüringen e. V. mit Strom durch die Thüringer Energie AG

Name .....
Straße .....
PLZ/Wohnort .....
Tel./Fax .....
Mitgliedsnummer: .....
nachfolgend „Kunde" genannt

.....
Bestätigung durch DEHOGA Thüringen e. V.

Geschäftskunden- bzw. Sonderverträge:
(Bei mehreren Abnahmestellen bitte alle Kundennummern auf gesondertem Blatt zusammenstellen.)

Bezeichnung betriebl. Abnahmestelle	Kunden-Nr./ Vertrags-konto-Nr.	Zähler-nummer	Geschäftskunde (Abnahmestellen ohne Leistungsmessung) [1)]	Sondervertragskunde (Abnahmestellen mit Leistungsmessung) [1)]

1) bitte Zutreffendes ankreuzen

Die Beitrittserklärung wird nur bei Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates an die Thüringer Energie AG wirksam.
Die Bindung an den Rahmenvertrag erfolgt zunächst für 3 Monate ab Beitritt. Die vertragliche Bindung verlängert sich jeweils um 3 Monate, falls nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vertragsbindung von einem Vertragspartner schriftlich gekündigt wird. Die Pflichten aus dem Rahmenvertrag ruhen, wenn ein Produkt mit der Thüringer Energie abgeschlossen wurde, auf welches keine Boni nach diesem Rahmenvertrag gewährt werden. Die Bindung an den Rahmenvertrag erlischt bei einem Versorgerwechsel automatisch mit dem Auslaufen des Stromliefervertrages. Der Kunde erkennt mit seiner Unterschrift die Regelungen des Rahmenvertrages in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an. Insbesondere ist der Verband berechtigt, mit Wirkung für und gegen den Kunden Veränderungen des Rahmenvertrages mit der Thüringer Energie AG zu vereinbaren.

....
Ort, Datum Unterschrift/Stempel Kunde